

FaDaF – DSH-Koordinierungsstelle an der PH Freiburg
Kunzenweg 21 – 79117 Freiburg

An
alle DSH-Standorte

Ihre
Ansprechpartnerinnen

Sonja Domes
Berit Appel

Freiburg, 15.10.2019

MUSTERPRÜFUNGSORDNUNG – BEKANNTGABE DER VERÖFFENTLICHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die überarbeitete DSH-Musterprüfungsordnung in Kraft getreten ist und zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Diese ersetzt nun die bisher gültige Musterprüfungsordnung.

Das Inkrafttreten erfolgte bereits im Juli dieses Jahres. Grund für die verzögerte Veröffentlichung war die Klärung interner Dokumentationsverfahren von Seiten der KMK, auf die der FaDaF keinen Einfluss hatte.

Die Überarbeitung der RO-DT ist noch nicht abgeschlossen. Diese wird voraussichtlich im kommenden Jahr veröffentlicht. Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, ist die DSH-MPO nun unabhängig von der RO-DT in Kraft getreten, sodass nun alle Standorte ihre lokalen Prüfungsordnungen anpassen können.

Zusätzlich zum Ihnen vorliegenden Entwurf vom 05.03.2019 wurden noch weitere Änderungen redaktioneller Art vorgenommen (Änderungen im Folgenden fett markiert):

- **§ 9 (1):** Das Prüfungszeugnis weist das Prüfungsergebnis mit den erreichten Leistungen gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 Abs. **6** aus.
- **§ 10 (2):** „Für die Bearbeitung **sind** einsprachige Wörterbücher **zugelassen**.“
- **§ 10 (4) 3 b):** „Als Vorgaben können nicht-lineare diskontinuierliche Texte wie z.B. Diagramme, Stichwortlisten, Tabellen, Grafiken **dienen** und/oder Zitate, Statements oder Kurztexpte.“

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

DSH-Koordinierungsstelle
an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21
79117 Freiburg

☎ +49 761 682-944

@ dsh@fadaf.de

🌐 www.fadaf.de

📘 facebook.com/FaDaFeV

- **§ 11 a):** „Die Dauer der mündlichen Prüfung **beträgt maximal** 20 Minuten, die Vorbereitungszeit auf den Kurzvortrag **beträgt ebenfalls** 20 Minuten. Zur Vorbereitung des Kurzvortrags **sind** einsprachige Wörterbücher **zuge-lassen.**“
- Die Beschlüsse des FaDaF in § 12 wurden entfernt.
Neue Beschlussdaten: Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 11.03.2019, des Hochschulausschusses und des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 16.07.2019.
- **DSH-Zeugnis, Vorderseite unten:** [...] Die Prüfungsordnung entspricht der „**DSH-Musterprüfungsordnung**“ (**Beschluss der HRK vom 11.03.2019 sowie Beschlüssen des Hochschulausschusses und des Schulausschusses der KMK vom 16.07.2019**) [...].

Wie in unseren Schreiben vom 26.2.2019 bereits skizziert, gibt es – je nach Stand der Registrierung – für die Hochschulen verschiedenen Wege zur Re-Registrierung zu gelangen bzw. die bestehende Registrierung aufrechtzuerhalten. Diese seien hier noch einmal mit aktuellen Ergänzungen dargestellt:

Informationen für Standorte, die sich zurzeit im Re-Registrierungsprozess befinden:

Alle Standorte, deren aktuelle Registrierung am 31.12.2019 ausläuft, erhalten eine Verlängerung der Registrierung bis 30.06.2020. Auf diese Weise kann eine zeitlich individuelle Verabschiedung der neuen lokalen Prüfungsordnungen durch die entsprechenden Gremien ermöglicht werden.

Sollten Sie schon vor dem 30.6.2020 die Möglichkeit haben, Ihre Prüfungsordnung nach Anerkennung durch den FaDaF an Ihrer Hochschule in Kraft treten zu lassen, können Sie selbstverständlich bereits zu einem früheren Zeitpunkt re-registriert werden.

Diejenigen Standorte, die mit dem Einreichen ihrer PO bis zur Veröffentlichung der MPO gewartet haben, bitten wir, uns ihre PO baldmöglichst zur Prüfung zuzusenden.

Alle Standorte, die für Ihre Re-Registrierung bislang eine bereits gültige Prüfungsordnung eingereicht haben, bitten wir ebenfalls, uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen nach der novellierten MPO überarbeiteten Entwurf einzureichen.

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

DSH-Koordinierungsstelle
an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21
79117 Freiburg

☎ +49 761 682-944

@ dsh@fadaf.de

🌐 www.fadaf.de

📘 facebook.com/FaDaFeV

Informationen für Standorte, deren Registrierung am oder nach dem 30.06.2020 endet:

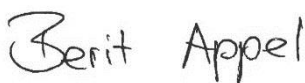
Um Ihre Registrierung aufrechtzuerhalten bzw. zu erneuern, senden Sie uns bitte eine auf Grundlage der MPO-Novelle überarbeitete Prüfungsordnung zu. Die Standorte, deren Registrierung am 30.6.2020 endet, bitten wir, uns außerdem einen Antrag auf Re-Registrierung zukommen zu lassen.

Die überarbeiteten Prüfungsordnungen werden im nächsten Jahr durch das DSH-Komitee begutachtet. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Prüfungsordnung erst nach diesem offiziellen Gutachten in die jeweiligen Hochschulgremien zu geben bzw. in Kraft treten zu lassen.

Über die genauen zeitlichen Abläufe werden wir Sie im Laufe des Novembers in einem gesonderten Schreiben informieren.

Wenn Sie Fragen zum individuellen Vorgehen Ihres Standorts haben, können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Berit Appel



Sonja Domes

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

DSH-Koordinierungsstelle
an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21
79117 Freiburg

☎ +49 761 682-944

@ dsh@fadaf.de

🌐 www.fadaf.de

📘 facebook.com/FaDaFeV